

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main 2026**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main hat am 29.01.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sie enthält keine nach Art. 67 Abs. und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile kann frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Das Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2026, Az. 21-027.0.22-26 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

**Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main 2026 samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag dieser Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 16, zur Einsichtnahme niedergelegt.**

Lohr a.Main, 17.03.2026